AGBs Schloß Türnich Solawi

Mit der Akzeptanz der AGBs schließt der Akzeptierende - im Folgenden Kunde genannt - einen Vertrag mit dem

Obstpark Schloss Türnich
Schloss Türnich
50169 Kerpen

Einzelunternehmer und eingetragener Landwirt ist Severin von Hoensbroech

- im folgenden Lieferant genannt -

Präambel

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren (wechselndes saisonabhängige Salate und Gemüse, sowie zusätzlich Obst, Kartoffeln und Zwiebeln sowie auf Wunsch und nach Verfügbarkeit Eier und Veredelungsprodukte) abgeschlossen wird.
Solidarische Landwirtschaften (SoLawis) sind regionale Partnerschaften zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen von Lebensmitteln. Mit einem festen Beitrag tragen die Mitglieder einer SoLawi die Kosten der landwirtschaftlichen Tätigkeit und erhalten im Gegenzug einen Anteil an den hergestellten Lebensmitteln.
Als Grundlage des Vertrags anerkennen sowohl Lieferant wie auch Kunde die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von wechselnden saisonabhängigen Salate und Gemüsen, sowie zusätzlich Obst, Kartoffeln und Zwiebeln. Die Menge variiert nach Jahreszeit und Anbauerfolg. Die Produkte werden auf Schloß Türnich kontrolliert biologisch-dynamisch (demeter) angebaut. Zugekaufte Produkte sind stets bio zertifiziert und regional.

§ 2 Gültigkeitszeitraum

Der Vertrag tritt mit dem Datum des Abschlusses auf der Website von Schloß Türnich für ein Jahr Kraft und verlängert sich dann automatisch um ein Jahr. Die Parteien sind sich einig, dass es keiner Probezeit bedarf. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht möglich. Sollte der Kunde aufhören wollen, sucht er einen Ersatz oder kündigt mit einer Frist von drei Monaten nach frühestens eine Jahr Mitgliedschaft. Der Lieferant unterstützt bei der Suche nach einem Ersatz. Häufig gibt es ohnehin eine Warteliste. In besonderen Fällen (Umzug, plötzliche Veränderung der Lebensverhältnisse etc.) ist auch eine außerordentliche Kündigung möglich. Hierzu sprechen sich die Parteien dann ab.

§ 3 Lieferbedingungen

Die Waren stehen wöchentlich zur Abholung bereit. Der Kunde seinerseits verpflichtet sich, die Lieferungen bis zum Vertragsende zu den jeweils vereinbarten Terminen anzunehmen.

§ 4 Preisvereinbarungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich pro Monat und gelten für die gesamte Vertragsdauer.
Eine Anpassung der Preise ist durch den Lieferant einmal pro Saison, in der Regel zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit möglich/zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 4 (vier) Wochen vor der Erhöhung schriftlich angekündigt werden. Die jeweiligen Preise für die Saision werden im Frühling von der Solawi-Mitgliederversammlung festgelegt und stehen dann auf der Homepage. In dem Beitrag ist eine Mehrwertsteuer von 7% enthalten.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Der Einzug per Lastschriftverfahren ist möglich. Alle Zahlungen sind zum Monatsanfang, spätestens zum 05. eines Monats fällig.

§ 6 Aufbewahrung und Haltbarkeit der Lebensmittel

Die Waren befinden sich, nach den in Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, in einem ordnungsgemäßen Zustand. Nach der Lieferung trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die sachgerechte Lagerung und die hygienisch einwandfreie Behandlung der gelieferten Waren. Der Lieferant übernimmt nach der erfolgten Auslieferung keine Haftung für eine Veränderung oder Verschlechterung der Lebensmittel, die auf eine fehlerhafte Lagerung, einen unsachgemäßen hygienischen Umgang oder einen verspäteten Verzehr durch den Kunden zurückzuführen sind.

§ 7 Reklamation und Gewährleistung

Im Falle einer Unzufriedenheit mit der Qualität der gelieferten Ware, vereinbaren die Parteien, sich unverzüglich darüber auszutauschen und die Ursachen zu klären. Da es sich um landwirtschaftliche Produkte aus einem Market-Garden-System handelt, ist eine Gewährleistung ausgeschlossen, allerdings bemüht sich der Lieferant nach Rückmeldung, die Zufriedenheit des Kunden wiederherzustellen.

§ 8 Haftung

Die Haftung im Rahmen der vereinbarten Lieferungen ist begrenzt auf den Warenwert. Wir haften nicht für Störungen, die wir nicht zu verantworten haben, dies gilt u.a. für höhere Gewalt. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Voraussetzungen für einen Wegfall der Geschäftsgrundlagen nach § 313 BGB vorliegen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, bestehen in diesen Fällen nicht.

§ 9 Registrierung und Datenschutz

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Kontaktdaten für die direkte Kommunikation rund um alle die SoLawi und Schloss Türnich betreffenden Themen genutzt werden und auch den anderen Solawisten zur Verfügung gestellt werden, um untereinander Kontakt

aufzunehmen. Die Daten werden nicht weitergegeben. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

§ 10 Mitarbeit

Die Solawisten haben die Möglichkeiten, im Anbau und bei der Ernte mitzuarbeiten. Dies ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig. Die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich und unterliegt somit i.d.R. nicht der Unfallversicherung des Lieferanten. Jeder Einzelfall wird dennoch mit der Berufsgenossenschaft gesondert besprochen.
Für den Fall einer Kontrolle der Arbeitnehmer des Obstparkes durch den Zoll, versichert der Kunde, für seine Mitarbeit kein Geld und auch keine sonstigen geldwerten Leistungen über den Vertragsgegenstand hinaus von der Landwirtschaft Schloß Türnich zu erhalten und sich auch in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Lieferanten zu befinden.

§ 11 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Vertraglicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Kerpen.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 13 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 14 Gültigkeit

Der Vertrag erhält seine Gültigkeit mit der Akzeptanz der AGBs auf der Homepage von Schloß Türnich.

Stand: November 2024